

► IfM Bonn

KMU sind nur ein Teil des Mittelstands in Deutschland

| Der Mittelstandsbegriff umfasst kleinere und mittlere Unternehmen – aber auch größere Familienunternehmen, so die Auffassung von Prof. Dr. Friederike Welter (IfM Bonn/Universität Siegen): „In der Öffentlichkeit wird immer wieder von kleinen und mittelständischen Unternehmen gesprochen. Dies ist nicht korrekt, denn die Bezeichnung „Mittelstand“ ist der Oberbegriff. Mittelständisch sind sowohl kleine als auch mittlere Unternehmen, wenn sie unabhängig sind, also beispielsweise keiner Unternehmensgruppe angehören“. Zu den mittelständischen Unternehmen zählen nach Definition des IfM Bonn nur diejenigen Unternehmen, bei denen Eigentum und Leitung in der Hand von maximal zwei natürlichen Personen oder deren Familienangehörigen liegen. Aus diesem Grund gehören auch Unternehmen mit über 250 Beschäftigten zum Mittelstand, wenn die Familienangehörigen noch mindestens 50 % der Unternehmensanteile halten und aktiv in der Geschäftsführung tätig sind. |

Unter den Mittelstandsbegriff fallen auch größere Familienunternehmen

Da die qualitativen Merkmale des Mittelstands (Art der Geschäftsführung, Eigentumsverhältnisse und wirtschaftliche Unabhängigkeit) nicht in den amtlichen Statistiken berücksichtigt sind, berechnet das IfM Bonn die volkswirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands auf Basis der KMU-Definition. Tatsächlich ist dessen Beitrag jedoch höher, da der Beitrag der größeren Familienunternehmen, bei denen die Einheit von Eigentum und Leitung gegeben ist, noch hinzugezählt werden muss.

📌 QUELLE

- IfM Bonn, PM vom 29.9.21

► IWW-Webinare

Webinar zum Thema „Aktuelles aus der Betriebsprüfung: Der anonyme Start in die Kassen-Nachscha“

| Die Betriebsprüfung bietet immer wieder neue Brennpunkte. Am 24.11.21 stellt Dipl.-Finw. Tobias Teutemacher in der Zeit von 9:30 bis 11:30 Uhr die neuesten Verwaltungsanweisungen, BFH- und FG-Urteile im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung vor. |

Anhand anschaulicher Praxisfälle erläutert er, was Mandanten und Berater im Zusammenhang mit dem Start der Kassen-Nachscha beachten müssen. Unter anderem werden in diesem Termin folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Der anonyme Start in die Kassen-Nachscha
- Sicherung der Anwendungsdaten
- Wie hat der Steuerpflichtige mitzuwirken?
- Hardware TSE vs. Cloud-TSE
- Der Datenzugriff im Rahmen der Kassen-Nachscha

📌 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- <https://www.iww.de/webinar/aktuelles-aus-der-betriebspruefung>



WEBINAR

Aktuelles aus der BP,
www.webinar.de